



## Schutzkonzept gegen Grenzverletzungen, sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport

### Inhalt

1. Vorwort.....	2
2. Schutzbeauftragte .....	2
3. Schulungen .....	2
4. Erweitertes Führungszeugnis .....	3
5. Verhaltenskodex .....	3
6. Kinderrechtepass .....	3
7. Umkleiden / Duschen .....	3
8. Bekleidung.....	4
9. Rituale / Umgang mit Alkohol .....	4
10. Abgeschirmte Situationen.....	4
11. Hilfestellungen.....	4
12. Digitale und soziale Medien .....	4
13. Intervention.....	4
14. Unabhängige Anlaufstellen.....	5
15. Inkrafttreten .....	5



## 1. Vorwort

Alle Kinder, und Jugendliche – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht und ob mit oder ohne spezielle Bedürfnisse – haben das Recht, im Budozentrum DOKAN e. V. am Kinder- und Jugendsport teilzunehmen. Sie sollen in ihrer Entwicklung unterstützt und begleitet werden und im Trainingsalltag mitbestimmen dürfen. Dafür braucht es qualifizierte Trainer\*innen und Co-Trainer\*innen, sowie ein verantwortungsvolles und aufmerksames Vorstandsteam. Unabhängig von Breitensport oder Wettkampfgruppe muss das Recht der Kinder und Jugendlichen auf ein gewaltfreies Aufwachsen im Sportverein dabei stets im Mittelpunkt stehen. Zu diesem Schutzgedanken gehört es auch, jeglicher Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entgegenzutreten – egal, ob sexuellen Handlungen mit Körperkontakt, Grenzverletzung oder sexuelle Belästigung ohne Körperkontakt.

## 2. Schutzbeauftragte

Im Budozentrum DOKAN e. V. stehen folgende Personen als Schutzbeauftragte und somit als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Eltern und Trainer zur Verfügung.

- Manuel Spindel – [m.spindel@dokan-ev.de](mailto:m.spindel@dokan-ev.de) – 01514/2326002
- Silvia Röder – [s.roeder@dokan-ev.de](mailto:s.roeder@dokan-ev.de) – 0176/31332506

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren
- Bei der Wissensvermittlung im Verein unterstützen (Unterstützung in der Organisation von Schulungen, Ansprechpartner bei Unsicherheiten, ...)
- als vertrauensvolle und verlässliche Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer zur Verfügung stehen
- Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern
- Netzwerk mit Verbänden und Ämtern aufbauen (z. B. Badische Sportjugend, Jugendamt, spezialisierte Fachberatungsstellen, ...)
- Im Falle einer Beschwerde / eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten (gemeinsam mit dem Vorstand)
- Führung der Liste der vorgelegten Führungszeugnisse (schriftliche Verpflichtung auf Art. 10 DSGVO)
- Prüfung der Trainerlizenzen von neuen/externen Trainern, ob ggf. ein Lizenzentzug vom Verband vorliegt

## 3. Schulungen

- Schulungen der Trainer\*innen und Co-Trainer\*innen für das Bewusstsein zum Thema sexualisierte Gewalt werden ca. alle 2 Jahre angeboten
- Trainer und Co-Trainer werden dazu angeregt eine Lizenz z. B. an der Sportschule in Steinbach zu erwerben
- Regelmäßige Rücksprache in der Trainersitzung
- Regelmäßige Schulung der Kinder und Jugendliche zur Selbstbehauptung



#### 4. Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis nach §30a BZRG beinhaltet Straftatbestände, welche besonders für den Kinder- und Jugendschutz relevant sind. Es kann mit einer durch den Verein ausgestellten Bescheinigung kostenlos vom Trainer bei der örtlichen Meldebehörde beantragt werden.

- Erstmaliges Vorzeigen nach spätestens 3 Monaten als Co-Trainer\*in / Trainer\*in bei einer der unter Kapitel „2 Schutzbeauftragte“ genannten Personen
- Regelmäßige Vorlage im ersten Quartal aller geraden Kalenderjahre
- Ein relevanter Eintrag im erweiterten Führungszeugnis führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb. Über einen Ausschluss aus dem Verein wird ggf. nach einer Anhörung in der Vorstandschaft beraten und abgestimmt.
- Die erfolgte Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist in einem eigenständigen Formular je Trainer zu dokumentieren. Hierbei werden folgende Informationen in der Liste dokumentiert.
  - Name des Trainers
  - Ausstellungsdatum des Zeugnisses
  - Vorlagedatum des Zeugnisses
  - Information, dass dieser nicht einschlägig vorbestraft ist
  - Unterschrift des Trainers
  - Unterschrift des Schutzbeauftragten
- Die Listen werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben (Art. 10 DSGVO) unter Verschluss gehalten. Die Daten bleiben gespeichert, bis 3 Monate nach Beendigung der Trainertätigkeit oder bis Widerruf der Einwilligung zur Speicherung.

#### 5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll die Rechte der Kinder und Jugendlichen ins Bewusstsein rücken und macht auf verschiedene Verhaltensregeln aufmerksam.

Der Verhaltenskodex ist von Trainer\*innen und Funktionsträger\*innen anzuerkennen und zu unterzeichnen.

#### 6. Kinderrechtepass

Kindern und Jugendlichen wird kurz nach den Probetrainings ein Kinderrechtepass von Ihrem Trainerteam ausgehändigt und von beiden, sowie den Eltern unterschrieben. Hierbei werden die Kinder und Jugendliche auf Ihre Rechte aufmerksam gemacht und bekommen somit ein Bewusstsein für diese Rechte.

#### 7. Umkleiden / Duschen

Unsere Umkleiden sind hinsichtlich der geschlechtlichen Nutzung eindeutig gekennzeichnet. Sie sind nur vom jeweiligen Geschlecht zu betreten. Bei Bedarf sind die Kinder zu Hause umzuziehen.

Das Trainerteam benutzt die Duschen und Umkleiden zeitversetzt zu den Kindern und Jugendlichen.



## 8. Bekleidung

Der Budo-Gi bietet keinen ausreichenden Schutz vor ungewollten Einblicken. Daher ist es gewünscht, dass ein T-Shirt unter dem Gi getragen wird.

## 9. Rituale / Umgang mit Alkohol

Es werden keinerlei Aufnahme- oder Siegerrituale in unserem Verein durchgeführt. Der Umgang mit Alkohol findet verantwortungsbewusst statt; insbesondere bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen, ist er auf ein Minimum zu reduzieren.

## 10. Abgeschirmte Situationen

Abgeschirmte Situationen (einzelne erwachsene Person mit individuellem Kind), welche durch andere Personen nicht einsehbar sind, werden vermieden (z.B. Umkleide, Mitfahren im PKW). Es ist Eltern gestattet beim Training anwesend zu sein, sofern dies den Trainingsbetrieb nicht stört.

## 11. Hilfestellungen

Der Kontakt darf nur nach vorheriger Rücksprache / Erlaubnis erfolgen. Bei diesen Sicherheits-/Hilfestellungen ist darauf zu achten, dass die Grenzen der Kinder respektiert werden und keine Grenzverletzung stattfindet.

## 12. Digitale und soziale Medien

- WhatsApp-Gruppen werden durch die Abteilungsleiter und Trainer moderiert
- Eltern sind mit in den Gruppen
- Freizügige Bilder dürfen nicht gepostet werden und werden so schnell wie möglich gelöscht
- Ausschluss aus der Gruppe bei Zuwiderhandlung, ggf. Ausschluss aus dem Verein
- Smartphones werden in der Umkleide nicht verwendet

## 13. Intervention

Bei einem möglichen Verdachtsfall werden insbesondere durch und in direkter Abstimmung mit den Schutzbeauftragten angemessene Maßnahmen getroffen und eine sofortige Intervention eingeleitet! Eine Unterlassung dieser Maßnahmen kann zum Vorliegen strafbarer Handlungen führen! Es ist in jedem Fall das Team der Schutzbeauftragten zu informieren, welche in Abstimmung mit der Vereinsführung die weiteren Schritte veranlassen werden!



#### 14. Unabhängige Anlaufstellen

Bei Bedarf können Betroffene auch unabhängige Stellen ansprechen.

Feuervogel Rastatt – 07222 78 88 38 – [www.feuervogel-rastatt.de](http://www.feuervogel-rastatt.de)

Cora Baden-Baden – 07221 22065 – [www.cora-baden.de](http://www.cora-baden.de)

Safe Sport – 0800 11 222 00 – [www.ansprechstelle-safe-sport.de](http://www.ansprechstelle-safe-sport.de)

#### 15. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt durch Zustimmung der Trainersitzung in Kraft.

Für den Vorstand

Andreas Vogel

Bühl, den 12.04.2024